

Anlage zum Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Grundschule

Hier: Ersteinschulung zum 1. August 20

Bitte beachten Sie, dass Ihrem Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der örtlich zuständigen Schule nur aus wichtigen Gründen im Sinne des § 66 des Hessischen Schulgesetzes entsprochen werden kann. Fügen Sie Ihrem Antrag deshalb bitte unbedingt entsprechende Nachweise zur Glaubhaftmachung Ihrer Antragsbegründung (s.u.) bei. Unvollständige Anträge können nicht abschließend bearbeitet werden.

Folgende Unterlagen habe ich als Nachweis beigefügt:

- Arbeitszeitenbescheinigung **beider** Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils, die die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit (auf einzelne Wochentage) genau angibt
- Nachweis über selbstständige / freiberufliche Tätigkeit (z.B. Kopie der Gewerbeanmeldung)
- Nachweis über Umschulungsmaßnahme beim Arbeitsamt, VHS-Kurs, Studienbescheinigung
- Hortbescheinigung **und** schriftliche Erklärung des/der Erziehungsberechtigten, dass im eigenen Schulbezirk kein Hortplatz zur Verfügung steht.
- Betreuungszeitenbescheinigung der Betreuungsperson (ausgewiesen mit Fotokopie des Personalausweises Vorder- und Rückseite) **und** schriftliche Erklärung des/der Erziehungsberechtigten, dass im eigenen Schulbezirk keine Betreuungsperson zur Verfügung steht.
- Nachweis über bevorstehenden Umzug (Kopie des Mietvertrages o.Ä.)
- Ärztliches Attest
- Sonstiges:

(Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)